



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	
Amt 50, Bereich Soziales	4
Amt 51, Bereich Kinder, Jugendliche und Familien	6
Amt 56, Bereich Jobcenter	7
Personalbudget	8
Verschiedenes	8
D) Ermächtigungsübertragungen	9
E) Vermögensanlagen des Kreises	10
F) Liquiditätslage des Kreises	11
G) Bewertung des Zwischenberichtes	11
H) Anlage	12
Gesamtergebnisplan	

## Finanzstatusbericht zum 30.04.2017

### A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 30.04.2017. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2017 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2017 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

### B) Kurzübersicht

Der Kreishaushalt 2017 sieht im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbedarf i. H. v. rd. 1,1 Mio. € vor. Dies entspricht einer in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 560 T€ und einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von rd. 556 T€. Diese Annahmen erfolgten unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015.

Mittlerweile liegt der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 vor. Die Ergebnisrechnung 2016 schließt danach mit einem positiven Ergebnis von rd. 9,7 Mio. € ab. Dem stehen negative Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von rd. 7,2 Mio. € gegenüber. Insgesamt kann durch das positive Ergebnis 2016 die Ausgleichsrücklage um 1.440 T€ aufgestockt werden, so dass nunmehr 2 Mio. € Mittel aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostiziert eine positive Entwicklung der Ergebnisrechnung. Insgesamt wird mit einer Verbesserung i. H. v. rd. 1,9 Mio. € gerechnet. Der aktuelle Prognosewert auf den 31.12.2017 sieht folglich einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 0,8 Mio. € vor. Die geplanten Rücklagenentnahmen scheinen derzeit entbehrlich zu sein.

Dabei entfällt die Verbesserung vollumfänglich auf den allgemeinen Kreishaushalt. Das Jugendamtsbudget scheint nach aktuellem Sachstand leicht defizitär zu sein (- 297 T€, ohne Personalaufwendungen).

## Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2017

Die folgende Übersicht listet die Bereiche auf, in denen die wesentlichen Veränderungen liegen. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen sodann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget - keine Abweichung -		
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	29	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		297
Bereich des Jobcenters - gesamt -	1.320	
Produkt 160110, Anteil Übergangsmilliarde, da geringere KdU		151
Produkt 160110, Steuerrückerstattung BgA Baustatik	198	
Produkt 010330, Belastungsausgleichs zum TVgG	116	
Produkt 010610, Verlustabdeckung RVM	100	
Produkt 020420, Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen	500	
Produkt 030120, Abrechnung Förderschulen	101	
kleinere Verbesserungen in verschiedenen Bereichen	24	
<b>Summe</b>	<b>2.388</b>	<b>448</b>
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>1.940</b>	
<b>Prognose Jahresergebnis 2017</b>	<b>824</b>	

## C) Wesentliche Bereiche

**Bereich Soziales, Amt 50 (Verbesserung rd. 29 T€)**

Pos. bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Prognose 2017 in €	Abweichung in €	Abweichung in der Pos. in €
<b>Erträge - Amt 50 gesamt -</b>		<b>17.815.442</b>	<b>18.754.365</b>	<b>+ 938.923</b>	<b>+ 938.923</b>
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.100	986.103	+ 52.003	+ 52.003
03	Sonstige Transfererträge	1.950.000	1.900.000	- 50.000	- 50.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.825.000	15.750.000	+ 925.000	+ 925.000
04 / 07	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / sonst. ord. Erträge	106.342	118.262	+ 11.920	+ 11.920
<b>Aufwendungen - Amt 50 gesamt - (Pos. 13, 15, 16, ohne Personal)</b>		<b>44.061.068</b>	<b>44.971.055</b>	<b>+ 909.987</b>	<b>+ 909.987</b>
15	<b>Transferaufwendungen -alle Produkte Amt 50 -</b>	<b>43.174.968</b>	<b>44.100.955</b>	<b>+ 925.987</b>	<b>+ 925.987</b>
<b>nachrichtlich</b> Transferaufwendungen unterteilt auf einzelne Produkte des Amtes 50					
050110	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	<b>2.540.000</b>	<b>2.662.000</b>	<b>+ 122.000</b>	
	- außerhalb von Einrichtungen	2.128.000	2.250.000	+ 122.000	
	- in Einrichtungen	390.000	390.000	0	
	- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII	22.000	22.000	0	
050120	<b>Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung</b>	<b>15.100.000</b>	<b>16.000.000</b>	<b>+ 900.000</b>	
	- außerhalb von Einrichtungen	14.320.000	15.150.000	830.000	
	- in Einrichtungen	780.000	850.000	+ 70.000	
050130	<b>Hilfe in bes. Lebenssituationen</b>	<b>6.146.028</b>	<b>6.146.032</b>	<b>+ 4</b>	
050440	<b>Pflege</b>	<b>18.900.000</b>	<b>18.800.000</b>	<b>- 100.000</b>	
	- ambulant	1.250.000	1.200.000	- 50.000	
	- stationär	8.450.000	8.400.000	- 50.000	
	- Pflegegeld	6.800.000	6.800.000	+ 0	
	- Zusch. an amb. Pflegeeinrichtungen	1.050.000	1.050.000	+ 0	
	- bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse	1.350.000	1.350.000	+ 0	
13/16	<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen / sonst. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>886.100</b>	<b>870.100</b>	<b>-16.000</b>	<b>-16.000</b>
<b>Saldo aus Erträgen und Aufwendungen - Ergebnisverbesserung</b>					<b>+ 28.936</b>

Im Budget des Sozialamtes zeichnet sich nach dieser ersten Prognose insgesamt eine leichte Ergebnisverbesserung von rd. 29 T€ an. Dabei läuft die Bewirtschaftung in den meisten Produkten des Sozialamtes planmäßig. Nachfolgend sind die Produkte aufgeführt, in den sich erste Abweichungen zu den Planzahlen abzeichnen.

**Produkt 050110 „Hilfen zum Lebensunterhalt“**

Im stationären Bereich zeichnet sich derzeit ein planmäßiger Verlauf ab. Durch die Erhöhung der Vermögensfreigrenzen zum 01.04.2017 geht die Prognose der Transferaufwendungen im ambulanten Bereich jedoch um rd. 122 T€ über den Ansatz hinaus.

Produkt 050120 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“

Auch hier wird die Erhöhung der Vermögensfreigrenzen zum 01.04.2017 zu höheren Aufwendungen führen. Diese werden durch die Bundeserstattung der Nettoaufwendungen jedoch vollständig gedeckt.

Produkt 050130 „Hilfen in besonderen Lebenssituationen“

Durch die Verdoppelung der Inkusionspauschale werden Mehrerträge in Höhe von ca. 90 T€ erwartet. Bei den Transferaufwendungen wird es zu höheren Aufwendungen bei den ambulanten Leistungen (insbesondere Frühförderung durch höhere Fallzahlen und gestiegene Leistungsentgelte) kommen, die aber durch Einsparungen im stationären Bereich aufgrund aktuell rückläufiger Fallzahlen aufgefangen werden können.

Produkt 050440 „Pflege“

Im ersten Quartal 2017 ist man im Bereich der ambulanten und stationären Pflege noch davon ausgegangen, dass um über 300 T€ steigende Aufwendungen durch die Anhebung der Vermögensfreigrenzen im Verlauf des Jahres 2017 entstehen werden. Zum Stichtag dieses Finanzstatusberichtes bestätigt sich, dass aufgrund der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade und der Bestandsschutzregelungen zu Lasten der Pflegekassenleistungen in Einrichtungen es zu Verbesserungen vor allem in der stationären Hilfe zur Pflege kommen wird. Inwieweit diese Verbesserungen durch die Anhebung der Vermögensfreigrenzen wieder abgeschmolzen werden, ist derzeit nicht absehbar. Zum Stichtag 30.04.2017 ging das Sozialamt von Verbesserungen bei der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege von jeweils 50 T€ aus, die zum Teil durch geringere Transfererträge wieder aufgezehrt werden. Mittlerweile konkretisiert sich durch die o.g. Umstellung sogar eine deutlich höhere Ergebnisverbesserung. Da der Finanzstatusbericht stichtagsbezogen ist, ist diese Verbesserung noch nicht in diesen Bericht eingeflossen, wird aber in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.06.2017 kommuniziert.

**Bereich Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51 (Jugendamts-umlage, Verschlechterung rd. 297 T€)**

Pos. bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2017 in €	Prognose 2017 in €	aktuelle Abweichung in €
<b>Erträge - Amt 51 gesamt -</b>		<b>38.119.082</b>	<b>37.498.576</b>	<b>- 620.507</b>
<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>23.416.298</b>	<b>23.466.724</b>	<b>50.426</b>
	nachrichtlich davon im Produkt 060510	23.085.798	23.085.798	0
<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.142.500</b>	<b>1.383.292</b>	<b>240.792</b>
<b>04</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>6.404.000</b>	<b>6.404.026</b>	<b>+ 26</b>
	nachrichtlich davon im Produkt 060510	6.400.000	6.400.000	+ 0
<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>6.841.000</b>	<b>5.913.200</b>	<b>- 927.800</b>
	nachrichtlich davon im Produkt 060410	5.330.000	4.930.000	- 400.000
<b>07</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>315.284</b>	<b>331.334</b>	<b>16.050</b>
<b>Aufwendungen - Amt 51 gesamt - (Pos. 13, 15, 16, ohne Personal)</b>		<b>64.443.460</b>	<b>64.120.228</b>	<b>- 323.232</b>
<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>62.837.910</b>	<b>62.306.910</b>	<b>- 531.000</b>
Transferaufwendungen unterteilt auf die einzelnen Produkte des Amtes 51				
050910	Unterhaltsvorschuss (UVG)	2.165.000	2.034.000	- 131.000
060110	Jugendförderung -Freizeit, Schule, Arbeit	345.000	345.000	+ 0
060130	Familienbildung /-förderung	1.288.910	1.328.910	+ 40.000
060210	Beratung	348.000	348.000	+ 0
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.700.000	1.660.000	- 40.000
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	234.000	234.000	0
060310	Eingliederungshilfe seel. behinderte Kinder / Jugendliche	1.470.000	1.470.000	+ 0
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	11.150.000	10.750.000	- 400.000
060510	Tagesbetreuung	44.137.000	44.137.000	+ 0
<b>13</b>	<b>Aufwand für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.013.000</b>	<b>1.225.268</b>	<b>+ 212.268</b>
<b>16</b>	<b>sonst. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>592.550</b>	<b>588.050</b>	<b>- 4.500</b>
<b>Saldo aus Erträgen und Aufwendungen - Ergebnisverbesserung -</b>				<b>- 297.275</b>

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 297 T€ zu erwarten ist.

Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“

Die negativen Auswirkungen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. Derzeit ist noch unklar, inwieweit das Land NRW die höhere Bundesbeteiligung weitergeben wird. Im Finanzstatusbericht wird daher von der bisherigen Beteiligung ausgegangen. Bei der Ermittlung der Erträge und Aufwendungen sind aufgrund der Änderungen zusätzlich 600 Neufälle berücksichtigt worden. Insgesamt zeichnet sich in dem Produkt derzeit eine Verschlechterung von rd. 254 T€ ab.

Produkt 060310 „Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendliche“

Eine leichte Entlastung des Jugendamtsbudgets ergibt sich im Produkt „Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendliche“. Auch hier wirkt sich die Verdoppelung der Inklusionspauschale von 10 Mio. € auf 20 Mio. € für das Schuljahr 2016/2017 positiv auf den Kreisanteil aus. Insgesamt geht die erste Prognose 2017 derzeit von einer Ergebnisverbesserung von rd. 51 T€ in diesem Produkt aus.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Eine Ergebnisverschlechterung von rd. 95 T€ zeichnet sich insgesamt im Produkt „Außerfamiliäre Hilfsformen“ ab. Hier werden die Kostenerstattungen an andere Jugendämter vermutlich höher ausfallen als geplant. Die Prognosen für den Be-

reich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) müssen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite angepasst werden. Die Aufwendungen für UMA werden vermutlich maximal das Rechnungsergebnis 2016 erreichen.

**Bereich Jobcenter, Amt 56, Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Verbesserung rd. 1.320 T€)**

Das Budget des Jobcenters weist lt. Haushaltsplan 2017 insgesamt ein Defizit von rd. 27 Mio. € aus. Die aktuelle Prognose für den Bereich des Jobcenters geht von einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,3 Mio. € aus, das entspricht einer Abweichung von etwa fünf Prozentpunkten.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der bundes- und kommunalfinanzierten Leistungen und Mehrerträgen aus offenen Forderungen.

Mehrerträge sind u.a. durch eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln aufgrund des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs für die Erstattung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen zu verzeichnen. Dem stehen aber auch entsprechende Personalaufwendungen und erhöhte Aufwendungen im Bereich der Eingliederungsleistungen gegenüber.

Die Minderaufwendungen sind vor allem auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, die sich entgegen der Ansatzplanung 2017 nicht in der prognostizierten Höhe entwickelt. Bei der Ansatzplanung 2017 wurden unter Berücksichtigung des in 2016 vorherrschenden Bearbeitungsrückstau in der Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchschnittlich 9.600 Bedarfsgemeinschaften als Planzahl 2017 zugrunde gelegt. Während für das Jahr 2016 die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften 8.238 beträgt, beläuft sich für das 1. Quartal 2017 die voraussichtliche durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf rd. 8.640. Ursächlich hierfür ist, dass erst zum Jahresende 2016 der Bearbeitungsrückstau der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgebaut wurde.

Entgegen der Entwicklung der Vorjahre lässt sich nunmehr ein sehr hoher Zugang von anerkannten Flüchtlingen verbunden mit einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II feststellen. Aktuell ist aber davon auszugehen, dass die bei der Ansatzplanung 2017 berücksichtigte Anzahl von 1.860 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften nicht überschritten wird. Der Zugang von Leistungsfällen aufgrund entstandener Arbeitslosigkeit ohne vorrangigen Anspruch auf Arbeitslosengeld I stellt den zweithöchsten Zuganggrund dar. Konstant ist der Fallanstieg durch einen nahtlosen Übergang von dem Arbeitslosengeld I Leistungsbezug in den SGB II Leistungsbezug.

Unter der Berücksichtigung der Anzahl der Asylbewerberleistungsberechtigten im Kreis Warendorf, einer Schutzquote von rd. 46 % und der verbindlichen Wohnsitzzuweisung beläuft sich die aktuelle Prognose der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2017 auf 9.100 Bedarfsgemeinschaften und liegt damit rd. 5 % unter der Planzahl von 9.600 Bedarfsgemeinschaften. Die weitere Entwicklung bleibt aufgrund der nur bedingt beeinflussbaren Faktoren jedoch abzuwarten und unterliegt einer engmaschigen Beobachtung.

## **Personalbudget (planmäßiger Verlauf)**

Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 gebildeten Ansätze für den Personalbereich auskömmlich sein werden.

## **Verschiedenes**

### **Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen“, Anteil Übergangsmilliarde (Verschlechterung rd. 151 T€)**

Bedingt durch geringere Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft fällt auch der Anteil an der Übergangsmilliarde geringer aus als geplant. Die Prognose des Jobcenters für die Kostenentlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe beläuft sich auf rd. 2.842 T€ und liegt damit rd. 151 T€ unter dem Ansatz 2017.

### **Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen“, Steuerrückerstattung BgA Baustatik**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW verfügte mit Erlass aus Oktober 2016, dass Bauaufsichtsbehörden, die Standsicherheitsnachweise prüfen, nicht als Betriebe gewerblicher Art, sondern als Hoheitsbetriebe einzuordnen sind und daher u.a. nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen. Dies führte für den Kreis Warendorf in 2017 zu einer Steuererstattung i.H.v. rd. 198 T€.

### **Produkt 010330 „Rechtsamt“, Belastungsausgleich zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) (Verbesserung rd. 116 T€)**

Eine Vereinbarung mit dem Land und den kommunale Spitzenverbände über einen Belastungsausgleich zum TVgG bedingt für den Kreishaushalt außerplanmäßige Mehrerträge von rd. 116 T€.

### **Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“, Verlustabdeckung RVM (Verbesserung rd. 100 T€)**

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Verlustabdeckung der RVM Transferaufwendungen i.H.v. 1,6 Mio. € bereitgestellt. Die aktuelle Prognose der Gesellschaft geht davon aus, dass um rd. 100 T€ geringere Mittel benötigt werden als ursprünglich veranschlagt. Eine verbesserte Erlössituation und die Absicherung des Dieselpreises ab April 2017 werden als ursächlich genannt. Sollte es auch in 2017 zu höheren Rückerstattungsbeträgen aus der Ausbildungsverkehrs-Pauschale kommen, soll hieraus bei der RVM ein Guthaben zur Ansatzreduzierung 2018 gebildet werden.

### **Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“, Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen (Verbesserung rd. 500 T€)**

Die Verkehrsbußgeldstelle des Straßenverkehrsamtes hat für Geschwindigkeitsmessungen im Haushaltsplan 2017 eine Ertragsposition i.H.v. 2,5 Mio. € eingestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2017 war noch nicht vollumfänglich die Ansatzüberschreitung im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 abzusehen; das Rechnungsergebnis 2016 liegt bei 2,73 Mio. € und damit um rd. 0,78 Mio. € über dem Ansatz 2016 von 1,95 Mio. €.

Die erste Hochrechnung 2017 geht hier nun von Erträgen i.H.v. rd. 3 Mio. € aus. Hauptursächlich sind hier die unerwartet hohen Messergebnisse an der Messsäule Sassenberg/Füchtorf. Auch die Auslastung der vorhandenen Messgeräte durch den Anstieg nebenamtlich tätiger Mitarbeiter trägt zu der aktuellen Entwicklung bei.

Produkt 030120 „Förderschulen“, Abrechnung Förderschulen (Verbesserung rd. 101 T€)

Die Abrechnung der Förderschulen mit dem Caritasverband für das Jahr 2016 führt zu einer Verbesserung von rd. 101 T€ im Haushalt 2017.

#### **D) Ermächtigungsübertragungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von knapp 1,5 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet. Hiervon entfallen rd. 1,2 Mio. € auf Aufwendungen, denen eine 90 %-ige Förderung aus Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm gegenübersteht. Die zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes 2017 durch die Ermächtigungsübertragungen liegt daher nur bei rd. 400 T€. Erfahrungsgemäß werden am Jahresende 2017 neue Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr erforderlich, die diese Veränderungen noch weiter kompensieren.

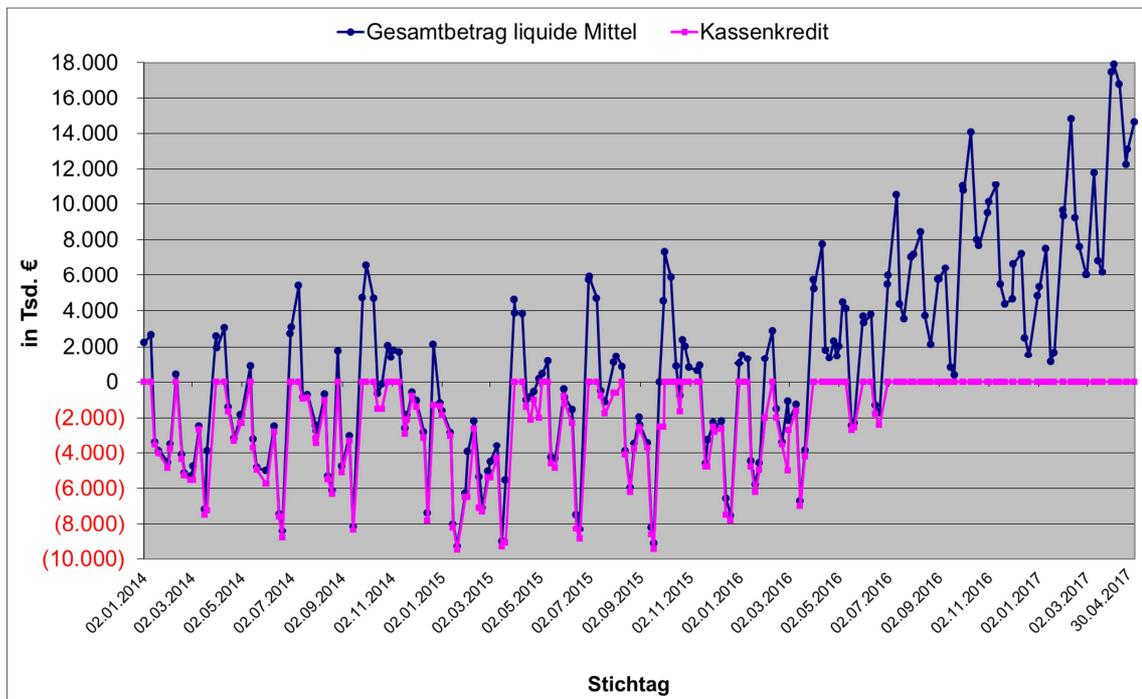
## Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstockes des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen am 30.04.2017 rd. 19,5 Mio. € beträgt. Bis zum Berichtsstichtag waren noch keine Einzahlungen in die Vermögensanlagen erfolgt. Im Mai 2017 sind in beide Anlageformen planmäßig je 1 Mio. € eingezahlt worden, diese sind in den vorgenannten Zahlen noch nicht abgebildet.

<b>kvw Versorgungsfonds</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>8,2</b>
<b>Vermögensstand am 30.04.2017</b>	<b>10,0</b>
<b>DZ-Bank (früher WGZ-Bank), Wertsicherungsanlage</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>8,2</b>
<b>Vermögensstand am 30.04.2017</b>	<b>9,5</b>
<b>Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen</b>	<b>16,40</b>
<b>Vermögensstand am 30.04.2017</b>	<b>19,50</b>

## F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln und Kassenkrediten starken unterjährlichen Schwankungen. Erfreulicherweise war es bis zum Berichtsstichtag nicht erforderlich, einen Kassenkredit aufzunehmen.



## G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in diesem frühen Stadium der Haushaltsplanbewirtschaftung zeigen sich zum Berichtszeitpunkt spürbare Entlastungen in der Ergebnisrechnung in einem Umfang von rd. 1,9 Mio. €. Entgegen der Planung zeichnet sich derzeit ein positives Jahresergebnis von rd. **0,8 Mio. €** ab. Wesentlich ist hier die aktuell positive Entwicklung im Bereich des Jobcenters. Diese schwer plan- und beeinflussbaren Finanzströme werden von hier engmaschig beobachtet. Abweichungen in den Folgemonaten sind hier nicht auszuschließen.

Abschließend bleibt anzumerken, dass diese erste Prognose des Jahres naturgemäß noch nicht in vollem Umfang belastbar und die weitere Haushaltswirtschaft noch mit vielen Unwägbarkeiten behaftet ist.

**H) Anlage: Gesamtergebnisplan**

<b>Pos.</b>	<b>Name</b>	<b>Ansatz 2017 in €</b>	<b>Prognose 2017 in €</b>	<b>Vergleich Prognose - Ansatz in €</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.200.000	4.200.000	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.217.510	242.358.337	140.827
03	+ Sonstige Transfererträge	4.848.500	5.239.292	390.792
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.107.200	21.186.066	78.866
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	367.810	373.430	5.620
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.426.790	125.513.719	-913.071
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.373.456	10.733.864	1.360.408
08	+ Aktivierte Eigenleistung	65.500	60.500	-5.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>408.606.766</b>	<b>409.665.208</b>	<b>1.058.442</b>
11	- Personalaufwendungen	62.276.472	62.275.716	-756
12	- Versorgungsaufwendungen	5.639.994	5.639.994	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	19.484.158	19.756.227	272.069
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.383.000	8.383.000	0
15	- Transferaufwendungen	303.170.668	301.948.614	-1.222.053
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.580.108	10.684.715	104.607
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>409.534.400</b>	<b>408.688.267</b>	<b>-846.133</b>
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-927.634	976.941	1.904.575
19	+ Finanzerträge	431.933	457.048	25.115
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	620.000	610.000	-10.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-188.067	-152.952	35.115
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.115.701	823.989	1.939.690
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-1.115.701</b>	<b>823.989</b>	<b>1.939.690</b>